



Benutzungsreglement Kletterwand

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

1 Grundsatz

Wer die Kletterwand benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. **Die Schulleitung lehnt jegliche Haftung für Schadenfälle ab, welche infolge Verstosses gegen das Benutzerreglement oder infolge Verletzung der Sorgfaltspflicht durch die Benutzer entstehen. Gegenüber unberechtigten oder fehlbaren Benutzern können Sanktionen ausgesprochen werden.**

2 Benutzerberechtigung

- 2.1 **Schüler, die nicht im Internat sind**, dürfen die Kletterwand ausserhalb des Sportunterrichts **nicht benutzen**.
- 2.2 **Internatsschüler** dürfen die Kletterwand zu den Zeiten, in denen dem Internat die Halle 1 zugeteilt ist mit einer Sonderbewilligung nutzen. Die Bewilligung wird von der Internatsleitung erteilt, und beinhaltet folgende Voraussetzungen:
 - Bestätigung einer für den Kletterunterricht ausgebildeten Lehrperson, dass der Schüler über die Grundkenntnisse des Kletterns und des Sichern verfügt und durch ihn entsprechend instruiert
 - Schriftliche Erlaubnis der ElternFür das Material und diese Sicherheit des Materials ist jeder persönlich verantwortlich. Der Schüler benutzt die Kletterwand auf eigene Verantwortung.
- 2.3 **Vereine und Privatpersonen** dürfen die Kletterwand grundsätzlich **nicht benutzen**. Die Schulleitung des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig kann auf schriftliche Anfrage hin eine Sonderbewilligung erteilen. In diesem Fall tragen die Leiter der Vereine oder die jeweiligen Privatpersonen die **Verantwortung**.

3 Sicherheit

- 3.1 Den **Anweisungen** der Lehrperson ist unbedingt **Folge zu leisten**. Die Benutzer sind sich bewusst, dass Klettern mit Risiken verbunden ist. Es wird daher an die **Eigenverantwortung** jedes Einzelnen appelliert.
- 3.2 **Bouldern** (seilfreies Klettern) ist nur bis auf eine Höhe von **drei Metern** (gelbe Linie) gestattet. Dazu müssen am Boden **Matten** ausgelegt werden. Jederzeit muss ein kontrollierter Absprung möglich sein. Der Raum unterhalb der kletternden Person ist unbedingt frei zu halten.
- 3.3 Beim **Klettern mit Seil** wird ausschliesslich Top-Rope (mit Seilsicherung von oben und einer Person zur Sicherung) geklettert. Dabei muss vor jedem Kletterbeginn eine **gegenseitige Kontrolle** durchgeführt werden. Zu kontrollieren ist insbesondere, ob das Material in Ordnung ist, die Anseil- und Sicherungsknoten stimmen und der Karabiner zugeschraubt ist. Schnelles Abseilen ist nicht gestattet. Ausserdem darf nicht zu nahe neben- bzw. übereinander geklettert werden.

4 Hygiene und Ordnung

- 4.1 Klettern ist nur mit **Kletterfinken** oder **Hallenschuhen mit heller Sohle** gestattet. Es ist **nicht** erlaubt, **barfuss** zu klettern oder zu sichern. Der Gebrauch von **Magnesia** ist erlaubt, muss aber massvoll erfolgen.
- 4.2 **Beschädigungen** von Kletterwand und Klettermaterial müssen unverzüglich dem Materialverantwortlichen der Fachschaft Sport gemeldet werden.